



Bild 1 / In immer mehr Schulen hält digitale Technik Einzug.

Mehr Sicherheit

für digitale Medien in Schulen

Mit dem „DigitalPakt Schule“ und attraktiven Förderprogrammen des Bundes und der Länder zieht moderne und deshalb bei Dieben höchst begehrte Hardware in Schulen ein. Auch wenn der Mittelabfluss aus vielerlei Gründen vor allem in der Anlaufphase noch zögerlich verlief, beantragen immer mehr Schulen nach Vorlage eines Medienkonzeptes als Fördervoraussetzung die staatlichen Finanzmittel. Als Beschleuniger kann hier eindeutig die Corona-Krise genannt werden (Bild 1).

Einbruch-/Diebstahlschutz

Einbruchdiebstahl und Vandalismus an Schulen verursachen jedes Jahr erhebliche Kosten und sorgen zusätzlich für Unterrichtsausfälle.

Gerade die Ausstattung mit neuer Technik weckt Begehrlichkeiten bei potenziellen Tätern. Die Information,

dass sich ein Einbruch lohnt, verbreitet sich schnell im schulischen Umfeld. Nicht selten wird über die neue Ausstattung stolz in öffentlichen Medien berichtet. Die Folge – kurz nach der Anschaffung „verschwinden“ ganze Klassensätze an mobilen Endgeräten. Neben dem Hardware-Diebstahl sind

häufig große Vandalismusschäden am Gebäude durch aufgebrochene Fenster und Türen zu verzeichnen, was zu empfindlichen Störungen im Schulalltag führt. Bei der Planung eines digitalen Lernkonzeptes ist gleichzeitig die Entwicklung von Sicherheitskonzepten zum Schutz vor Diebstahl, Einbruch,



Vandalismus und Brandgefahren zwingend erforderlich.

Dieses gilt zum einen für die Nutzung und Aufbewahrung der mobilen Endgeräte in den Schulen, zum anderen auch für die Lagerorte der neu erworbenen Hardware vor Auslieferung an die einzelnen Schulstandorte. Ein Zusammenspiel zwischen organisatorischen, mechanischen und elektronischen Schadenverhütungsmaßnahmen ist daher gefordert. Dazu gehören folgende Punkte:

Organisatorische und abschreckende Diebstahlschutzmaßnahmen für den Schulalltag

- Sensibilisierung von Lehrern und Schülern zu aufmerksamem und sicherheitsbewusstem Umgang mit teurer Hardware
- Schutz von Tablets und Laptops mit ihren empfindlichen Lithium-Akkus durch stabile Hardcover
- Sichtbare, individuelle und dauerhafte Kennzeichnung auf den mobilen Endgeräten, um den Abschreckungswert zu erhöhen. Einfache Folienaufkleber reichen nicht aus, besser sind Lasergravuren; diese können bei der Beschaffung häufig kostenlos mitbestellt werden (Bild 2)
- Kein unbeaufsichtigtes Zurücklassen von mobilen Endgeräten in einem Klassenraum

Bild 2 / Lasergravur, die bessere Sicherheitskennzeichnung

Bild 3 / Mobile Ladestation für Tablets oder Laptops – schulische Wertanlagen, die unter sorgfältiger mechanischer Sicherung in Räume gehören, die für Täter nur äußerst schwer erreichbar sind



Bild 2

Geprüfte mechanische Sicherungen machen es den Einbrechern schwer

Mobile Ladestationen für Tablets oder Laptops sind auch für Einbrecher gut zu transportieren (Bild 3). Schwer erreichbare Räume in höheren Etagen oder innen liegende Räume mit gut gesicherten Zugangstüren sind deshalb zwingend für die Unterbringung der wertvollen Geräte erforderlich. Geeignet sind geprüfte und zertifizierte Sicherheitstüren gemäß DIN EN 1627 – je nach Lage des Raums und der Risikoeinschätzung der Schule in den Widerstandsklassen (resistance class = RC) RC2 oder RC3.

Definition der Widerstandsklassen nach Tätertyp, Werkzeug und Widerstandszeit der Tür:

RC2

Der Gelegenheitstäter versucht mit einfachem Werkzeug wie Schraubendreher und Keil das geprüfte Bauteil aufzubrechen. Das Bauteil (hier: die Tür oder ggf. ein erreichbares Fenster) muss **mindestens 3 Minuten standhalten**.

RC3

Der Täter versucht zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher oder einem Kuhfuß das Bauteil aufzubrechen. Das Bauteil muss **mindestens 5 Minuten standhalten**. ▶



Bild 3



Bild 4



Bild 4 / Ein optischer und akustischer Externalalarm erhöht gleich im äußeren Sicherheitsbereich die Entdeckungsgefahr für Täter und „stiehlt“ ihnen die benötigte Zeit.

Erfolgsrezept Einbruchmeldeanlage

Jede mechanische Sicherung ist letztlich überwindbar – es kommt nur auf die Zeit an, die die Täter ohne Entdeckungsrisiko nutzen können. Daher hat sich die Installation einer Einbruchmeldeanlage (EMA) in Schulen bewährt.

Zum einen schreckt sie die meist jugendlichen Täter bereits im Vorfeld ab. Kommt es trotzdem zu einem Einbruch, verhindern örtliche Alarmsirenen (**Bild 4**) lange Aufenthaltszeiten aus Angst vor der Entdeckung. So können größere Gebäudeschäden durch Vandalismus vermieden werden.

In jeder Schule muss das Überwachungskonzept auf die örtlichen Gegebenheiten und betrieblichen Anforderungen abgestimmt werden.

Die elektronischen Überwachungsmaßnahmen müssen so gewählt werden, dass möglichst früh der Einbruch in das Gebäude entdeckt wird. Die ausschließliche Sicherung des Hardware-Lager-raums durch eine EMA reicht nicht aus.

Der Grund: Der Alarm wird erst dann ausgelöst, wenn die Täter schon Zugriff auf die begehrte Hardware haben. Die Zeit reicht dann noch aus, den Tatort mit der Beute zu verlassen.

Hinweise zur Planung und Installation

Einbruchmeldeanlagen unterliegen sowohl im Bau als auch bei der Auswahl der Geräte Auflagen und Richtlinien. Daher muss die Schule den Einbau und den Überwachungsumfang mit dem Versicherer abstimmen.

Bei der Planung sollte Folgendes beachtet werden:

- Einbau durch eine VdS- oder LKA-anerkannte Fachfirma für Einbruchmeldeanlagen
- Einsatz von VdS-geprüften Geräten mindestens der Klasse B
- Fallenmäßige Überwachung der gefährdeten Bereiche um den Lagerraum durch Bewegungsmelder
- Örtliche Alarmierung durch eine Innensirene und einen Kompaktalarmgeber
- Alarmweiterleitung auf eine VdS-anerkannte Notrufleitstelle



Bild 5



Bild 5 / Technische Mängel, beispielsweise aufgrund von Produktionsfehlern, oder ein unsachgemäßer Umgang können zu Defekten führen. Die im Akku gespeicherte Energie kann dann unkontrolliert in Form von Hitze freigesetzt werden. Dieser sich selbst verstärkende Prozess wird auch als „thermisches Durchgehen“ („thermal runaway“) bezeichnet.

Lithiumbatterien – eine brandgefährliche Angelegenheit

Digitale Geräte für die mobile Nutzung werden in der Regel mit Lithium-Ionen-Akkus betrieben. Unsachgemäße Handhabung oder ein technischer Defekt kann schnell zu einem Brand führen (**Bild 5**).

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Prüfung von Ladegerät und mobilen Endgeräten (Sichtkontrolle) vor jeder Benutzung und nach ungewöhnlichen Ereignissen (z. B. Sturz) auf sichtbare Beschädigungen
- Einbeziehung von digitalen Geräten und Ladeeinrichtungen in die vorschriftsmäßige Prüfung durch eine Elektrofachkraft (nach DGUV-Vorschrift 3) bzw. durch eine befähigte Person (nach TRBS 1201)
- Beim Laden ist auf eine ausreichende Wärmeabfuhr und eine nicht brennbare Unterlage zu achten. Erfolgt ein unbeaufsichtigtes Laden außerhalb der Schulzeiten, sollte dieses durch einen Rauchwarnmelder überwacht werden. Über die Anbindung des Rauchwarnmelders an die EMA kann eine Alarmweiterleitung zu einer Notrufleitstelle realisiert werden.
- Defekte oder beschädigte Geräte dürfen nicht mehr verwendet oder geladen werden. Die Geräte sind bis zur Überprüfung/Entsorgung separat in geeigneten Sicherheitsbehältern aufzubewahren.

Gut gesichert und versichert

Versicherungsschutz im Rahmen der Inventarversicherung besteht nur, wenn der Tatbestand „Einbruch“ gegeben ist.

Der einfache Diebstahl während der Betriebszeiten ist im Rahmen der Inventarversicherung nicht versichert. Versicherungsschutz bietet, für den Fall, dass die Schüler die Endgeräte mit nach Hause nehmen, bspw. eine Elektronikversicherung. ▲

Annette Bockhorst,
Risikoberaterin ED,
Abteilung Schadenverhütung & Risikoberatung
im Provinzial Konzern, Münster